

WEGE ZU EINER KULTUR DES FRIEDENS

Die Reform der Vereinten Nationen (VN)

Friedenszentrum Braunschweig e.V.
Frieder Schöbel, 17.1.19

Internationaler
Strafgerichtshof
für das ehemalige
Jugoslawien (ICTY)

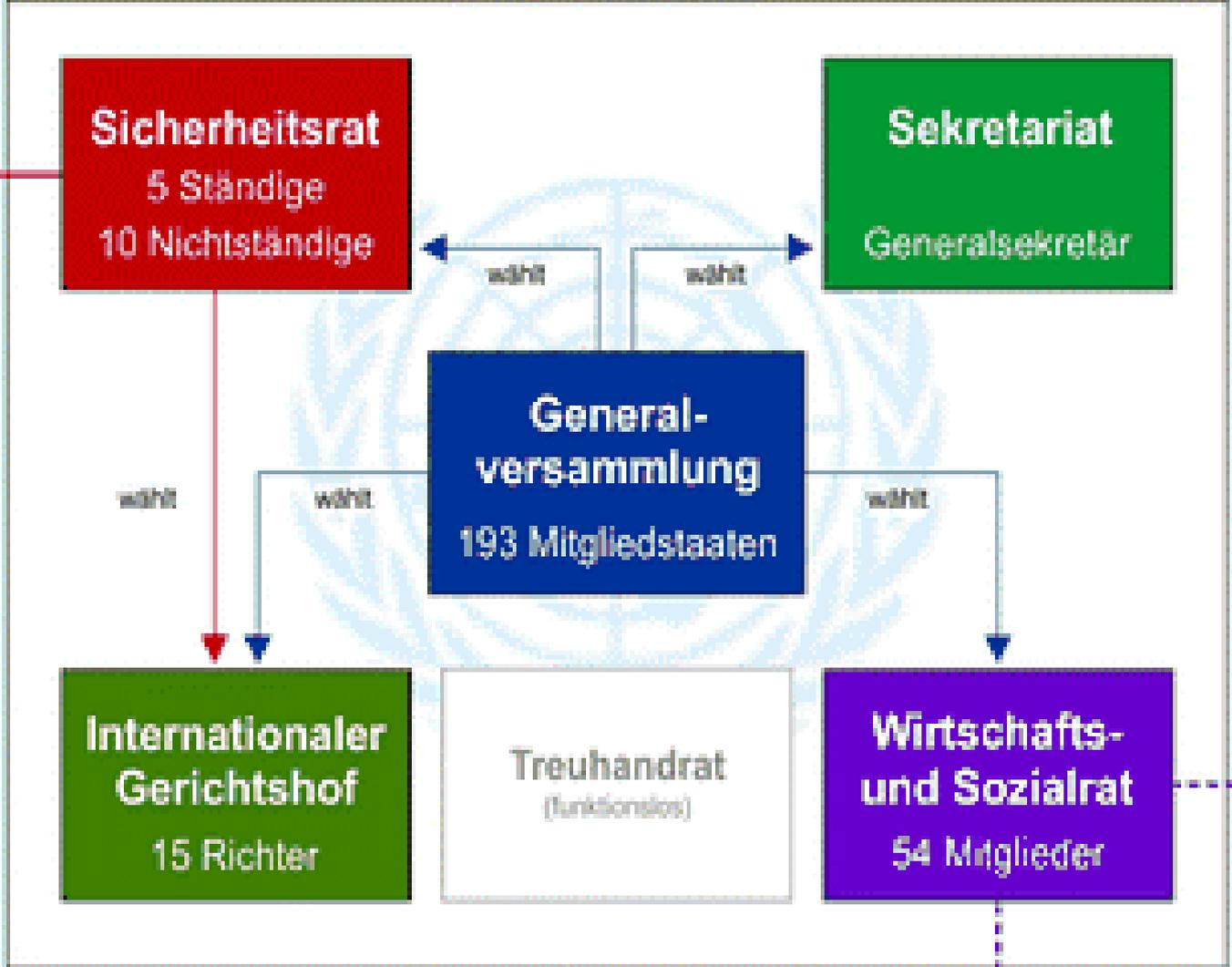
Internationaler
Strafgerichtshof
für Ruanda (ICTR)

Generalstabs-
ausschuss

Ausschuss zur
Bekämpfung des
Terrorismus (CTC)

Friedenssicherungs-
einsätze und
-missionen
("Blauhelme")

(Auswahl)



IAEA

Internationale
Atomenergiebehörde
(berichtet an SR und GV)

Programme und Fonds
(Auswahl)

Kinderhilfswerk (UNICEF)	Freiwilligenprogramm (UNV)
Umweltprogramm (UNEP)	Entwicklungsprogramm (UNDP)
Welternährungsprogramm (WFP)	Hoher Flüchtlingskommissar (UNHCR)

VN-Reform



Die Gremien der VN

- **Generalversammlung**: GV, kann Aufträge an alle Organe erteilen, 2/3 sind sich entwickelnde Länder
- **Sicherheitsrat**: SR, Krieg und Frieden, stellt den „Bruch des Friedens“ fest
- **Wirtschafts- und Sozialrat**: ECOSOC
- **Sekretariat**
- **Internationaler Gerichtshof**: IGH
- **Räte, Kommissionen, Ausschüsse**
- **(Vorschlag forum crisis prevention: UNCOPAC)**
Vorgeschlagene Ergänzungen von Schwartzberg:
- **Welt-Parlamentarierversammlung - World Parliamentary Assembly**
- ECOSOC > **ESEC (= Wirtschafts-, Sozial- und Umweltrat)**

VN-Reform

1) Generalversammlung

Beschlussfassung bei wichtigen Fragen mit der Mehrheit von „zwei Dritteln der anwesenden und abstimmenden Mitglieder“

Reformvorschläge von Schwartzberg

- + Neue **Stimmengewichtung** der Mitglieder
- + Resolutionen **verpflichtend** machen
(bisher nur bei deren Ratifizierung durch Staaten)
- + Plattform für nötige **Reformen**
- + Beschluss über eine **Weltparlamentsversammlung**

VN-Reform

1) Generalversammlung

Stimmengewichtung (W) nach Schwartzberg

$$W = \frac{\text{Bevölkerung}^* (\%) + \text{Beitrag}^{**} (\%)}{3} + 0,521$$

* Bevölkerung als Prozentsatz der
Weltbevölkerung

** Beitragsanteil am Gesamthaushalt der VN
der letzten 5 Jahre

0,521 = Konstante = 1/192 der 192 VN-Länder

VN-Reform 1) Generalversammlung

Stimmengewichtung (W) nach Schwartzberg

Beispiel USA:

Bevölkerungszahl 2010: 310 Mio von 6,8 Mrd. Weltbevölkerung
derzeit 1 Sitz in der GV mit 1,0 Stimme -

Neu: (Bev. 4,6 % + VN-Beitrag 24 % + Konstante 0,521) / 3 = ~ 9,9

VN-Beitrag wird ungefähr nach dem Bruttonationaleinkommen
festgesetzt.

Die Faktoren könnten später erhöht werden (x2 oder x3)

China: (Bev. 1346 Mio = 20 % + VN-Beitr. 8 % + 0,521) / 3 = ~ 9,6

VN-Reform **1) Generalversammlung** **Abstimmungsrechte** nach Szasza

- Hochsee
- Antarktis
- Weltraum
- Massenvernichtungswaffen
- internationaler Waffenhandel
- internationaler Handel und Gewerbe
- grenzüberschreitende Umweltfragen
- Menschenrechte
- Humanitäres Völkerrecht

VN-Reform

2) Sicherheitsrat (SR) 1

Bisherige Zusammensetzung (seit 1966), 15 Mitglieder

Vorsitz wechselt monatlich.

Einberufung durch 1 Mitglied des SR oder 1 Nichtmitglied oder der GV oder den Generalsekretär

5 Ständige Mitglieder: China, Frankreich, Großbritannien, Russland, USA, die Beschlüssen zustimmen müssen. Diese sind immun gegen Kritik aus den VN wegen Vergehen in ihren eigenen Ländern.

Recht auf Veto.

10 Nichtständige Mitglieder

d

Werden von der GV mit 2/3-Mehrheit gewählt, jährlich 5 Ersetzungen.

5 aus Afrika / Asien, 2 aus Lateinamerika / Karibik, 2 aus Westeuropa u. a.,

1 aus Osteuropa

VN-Reform

2) Sicherheitsrat 2

Anachronistische Privilegien der 5 permanenten Mitglieder Veto verringert die Legitimität und Glaubwürdigkeit, deshalb:

Reformvorschläge Schwartzberg

- **Erschwerung, später Abschaffung des Vetos**
- Zusammensetzung nach 12 Regionen, die alle Mitglieder einschließen, ausgeglichene geografische Verteilung
- Veränderte **Stimmengewichtung**
- Demokratische Wahlen der StaatenvertreterInnen
- Jährliche Neuwahl von drei VertreterInnen
- Größere **Transparenz**

VN-Reform

2) Sicherheitsrat 3

Das **Veto**

müsste (sofort) von der GV überstimmt werden können.

Möglich ist schon jetzt:

+ die Zurückweisung zur Neubefassung an den SR.

+ SR kann Anfragen an die GV stellen.

Einschränkung auf ganz wenige Grundsatzfragen.

Das Quorum für gültige Abstimmungen von 9 könnte auf 12 erhöht werden.

VN-Reform

2) Sicherheitsrat 4: VETO

- + Die „**Permanenten 5**“ müssten eine Gegenleistung erhalten, z.B. mehrfaches Stimmrecht
- + Aufhebung des Vetos in ca. drei 5-Jahres-Schritten
- + Eingrenzung des Vetorechts
 1. Einführung des 2-er-Vetos (RU / CHINA dagegen)
 2. Kein Recht auf Veto, wenn Träger wichtig(st)e Macht in einem Konflikt ist.
 3. Abschaffung bei Völkermord, ethn. Säuberungen
 4. Beibehaltung bei wirtschaftl. Sanktionen
 5. Als Voraussetzung detaillierte Berichte vorlegen

VN-Reform 2) **Sicherheitsrat 5:**

VETO

Vorschläge aus dem Arbeitskreis der DGVN

+ Das Veto könnte durch eine 2/3-Mehrheit im SR überstimmt werden.

Sollten die Ständigen Mitglieder das Veto aufrecht erhalten, dann könnte der IGH um eine Stellungnahme ersucht werden.

+ Die GV sollte das Recht haben, den SR zu kontrollieren und (bei Zweifel aufgrund eines Gutachtens des IGH) ein missbräuchliches Veto aufzuheben.

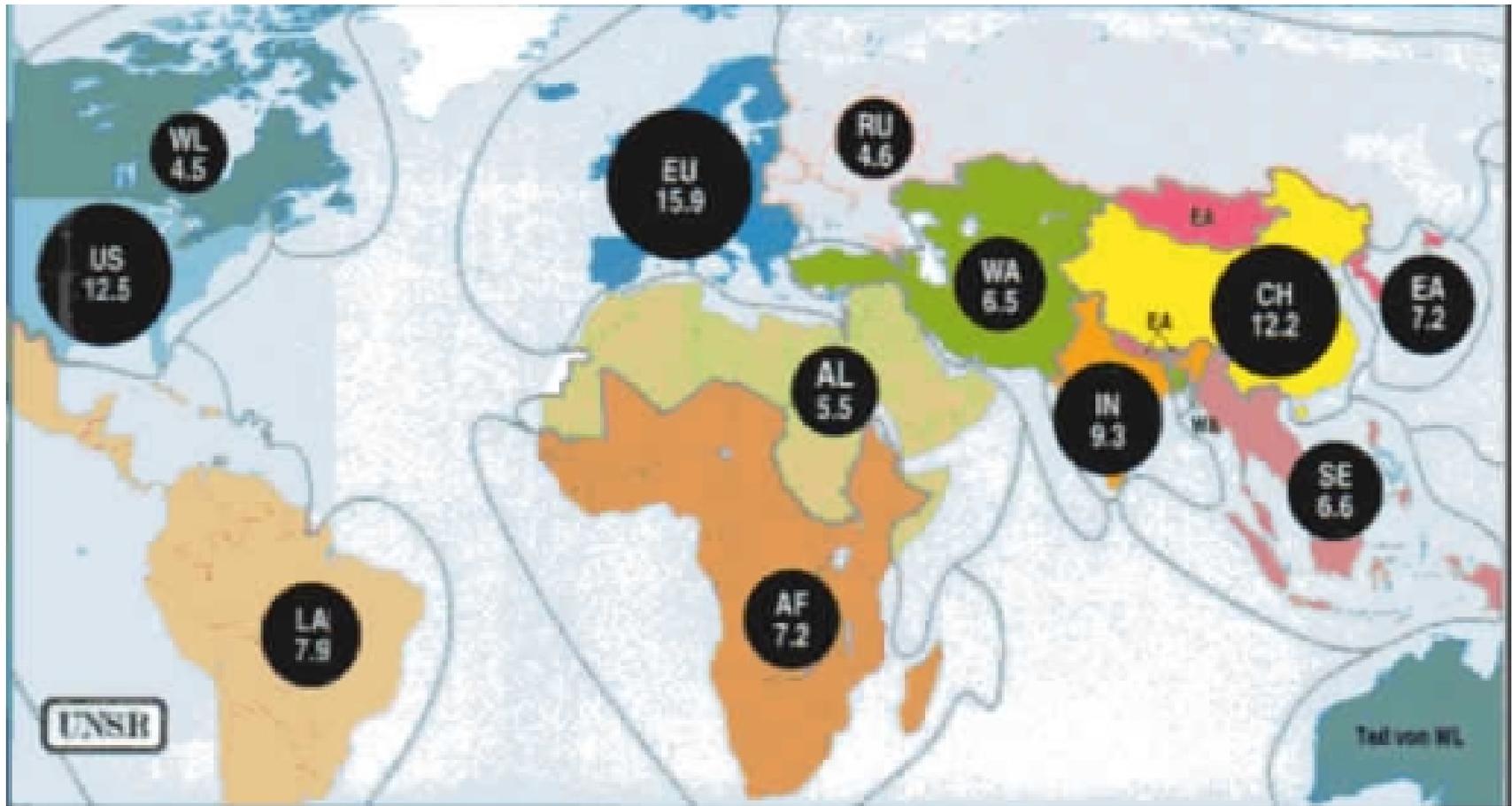
+ Wenn bei Fragen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit der SR durch ein Veto blockiert ist, könnte das „Uniting for Peace“-Instrument aus dem Korea-Krieg herangezogen werden.

Resolution „Uniting for Peace (377) der GV



Diese Resolution der GV vom
3. November 1950 ermöglicht ... dass in allen Fällen,
in denen eine Bedrohung oder ein Bruch des Friedens oder
eine Angriffshandlung vorzuliegen scheint und
in denen der Sicherheitsrat der VN
mangels Einstimmigkeit der Ständigen Mitglieder
zu keinem Ergebnis kommt,
die GV der Vereinten Nationen sich mit der Sache befasst ...
kann (sie) Kollektivmaßnahmen empfehlen,
die auch den Einsatz von Waffengewalt beinhalten.

VN-Reform 2) Sicherheitsrat 6: 12 Regionen - Gewichtung



VN-Reform

12 Regionen für den Sicherheitsrat (7)

Kriterien nach Schwartzberg

Bevölkerung (Anzahl)

territoriale Ausdehnung

wirtschaftliche Bedeutung;

verwandte Kulturen, Religionen, Sprachen;

wirtschaftliche Interessen, gemeinsame Geschichte;

langjährig verfeindete Nachbarn nicht in derselben Region

Beispiele: EU, Arabische Liga, ASEAN

Die Entscheidung trifft die GV.

VN-Reform **2) Sicherheitsrat 8**

Vorteile der Gliederung nach **Regionen**

- + fruchtbare Konsultationen und Kooperation, Demokratieentwicklung
- + Verringerung von Bestechung und Erpressung
- + KandidatInnen wären international bekannt
- + Möglichkeit der Wahl von Oppositionsmitgliedern

VN-Reform **2) Sicherheitsrat 9**

Regionen mit Staaten- + Bevölkerungszahl, absolut und in %

AF = Afrika südlich der Sahara	43 = 22 %	800 Mio = 11,7 %
AL = Arabische Liga	21 = 10,5 %	355.000 = 5,2 %
CH = China	1 = 0,5 %	1.345 Mio = 20 %;
EA = Ostasien	6 = 3 %	233 Mio = 8,6 %
EU = Europa	41 = 21 %	542 Mio = 3,4 %
IN = Indien	1 = 0,5 %	1.173 Mio = 17 %
LA = Lateinamerika + Karibik	33 = 17 %	574 Mio = 8,5 %
RU = Russland und Nachbarn	6 = 3 %	208 Mio = 3 %
SE = South East Asia, SOasien	12 = 6,3 %	610 Mio = 9 %
US = USA	1 = 0,5 %	310 Mio = 5 %
WA = Westasien	12 = 6 %	587 Mio = 8,6 %
WL = Westminster League (Australien, Fidschi, Kanada, Kiribati, Marshall IIs, Neuseeland u a)	15 = 7,8 %	69 Mio = 1 %

VN-Reform **2) Sicherheitsrat 10**

Beispiel „Region EUROPA“

Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Israel, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern (41 Staaten)

VN-Reform

3) Generalsekretär

VN-Generalsekretäre werden alle 5 Jahre vom Sicherheitsrat nominiert und von der Generalversammlung der Vereinten Nationen gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Sitz im Sicherheitsrat, jedoch kein Stimmrecht.

Er kann Sonderbeauftragte ernennen (seit 2010: 60).

Vorschläge Schwartzberg:

nur 1 x 7 Jahre Amtszeit

Stärkung der Stellung des Generalsekretärs gegenüber SR und Unter- und Sonderorganisationen:

Bei **Personal- und Haushaltsfragen** mehr Entscheidungsbefugnisse.

Am 28. April 2006 lehnte die Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer diesen Plan mit 108 zu 50 Stimmen ab, weil sie eine zu starke Zentralisierung befürchteten.

VN-Reform



4) Welt-Parlamentarierversammlung (WPV) 1

VN-Reform nach Schwartzberg

4) Welt-Parlamentarierversammlung 2

564 Abgeordnete (Europa-Parlament: 751 Abg.)

z. B. USA 57, China 55, Indien 39, Japan 20, Deutschland 15,
114 Nationen mit je 1 Abgeordneten.

Bei 2 Sitzen soll 1 der Opposition des Landes gegeben
werden (regionale und Gender Fairness).

Newcomers sollen kooperatives Arbeiten lernen.

Schwerpunkte:

Menschenrechte, Sicherheit, Abrüstung, Handel, Finanzen,
wirtsch. Entwicklung, Umwelt/Klima, Demokratisierung,
Internationale Migration

Tagungen vor und nach der GV

5) Internationaler Strafgerichtshof

Der IStGH hat keine universelle Zuständigkeit. Vom IStGH verfolgt werden kann eine Person für Verbrechen nach dem 1. Juli 2002, wenn

- die Person Staatsangehöriger eines Mitgliedsstaates ist: Art. 12f.,
- die Tat auf dem Territorium eines Mitgliedsstaates begangen wurde: Art. 12f.,
- die Situation durch den VN-Sicherheitsrat an den IStGH gem. Kapitel VII verwiesen wurde: Art. 13, oder
- ein Staat, der nicht Mitglied ist, die Zuständigkeit des IStGH formell bejaht und die Tat auf seinem Territorium verübt wurde oder die Person Staatsangehöriger von diesem ist: Art. 12f.

6) Menschenrechtsrat

Wichtiges VN-Organ gleichwertig mit GV und SR

Mitglieder sollten auf Grund **persönlicher Verdienste** gewählt werden.

Bessere Gender-Balance

Einbeziehung der Unrepräsentierten Indigenen Völker

Verbessertes universelles Menschenrechts-Monitoring

Stärkere Hinzuziehung von Gerichten

Als letztes Hilfsmittel: Militär in Übereinstimmung mit R2P
(wenig Bereitschaft bei den Ländern außer AFR, ASIEN)

Bessere Berichterstattung der Treaty Bodies

(= ExpertInnengruppen zur Einhaltung der Konventionen)